

Anlage A zur V/0211/2024

Kurzüberblick

Die Maßnahme sieht den Ausbau des Böckmannplatzes zu einem Stadtteilplatz mit Aufenthaltsfunktion vor. In diesem Zusammenhang wird die Bushaltestelle an der Sprakeler Straße verlegt und barrierefrei ausgebaut.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Folgende Teilziele werden verfolgt:

- Umsetzung des Programmes „Barrierefreier Umbau von Haltestellen“
- Ausbau des Böckmannplatzes zu einem Stadtteilplatz mit Aufenthaltsfunktion

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahre 2025 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.050.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201 1301	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen Grün- und Freiflächen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.